

Wenn wir Arbeitsabläufe in den Berufsfeldern der Straffälligenhilfe beschreiben, gehen uns Begrifflichkeiten wie Prozess-, Struktur- oder Ergebnisqualität mittlerweile flott über die Lippen. Wir wissen auch, welche Bedeutung Ablaufdiagramme und Checklisten haben, die Fortgeschritteneren unter uns können auch mit Benchmarking etwas anfangen. Seltsamerweise werfen uns die Fachkräfte, wenn sie denn nach den wichtigsten Kriterien guter Arbeit gefragt werden, Worte wie Empathiefähigkeit, Vertrauen, Beziehungsarbeit entgegen. Diese Kriterien, die wir gerne auch als „weiche Faktoren“ zu bezeichnen pflegen, passen auf den ersten Blick so gar nicht in das Raster einer konzeptorientierten und nach Standardisierungen verlangenden Arbeitswelt. Es macht sich ein gewisses Unbehagen breit – und diesem Unbehagen haben wir ein ganzes Heft gewidmet. Wir haben es mit „Beziehungsqualität“ überschrieben und haben Beiträge gewinnen können, die sich aus ganz unterschiedlichen Perspektiven mit dieser „Urfrage“ sozialer Arbeit auseinandersetzen – oder auch nur ihr eigenes, sehr persönliches Unbehagen artikulieren. Die Frage lautet: Was macht Interaktion zwischen Individuen so erfolgreich, dass sie ihr Verhalten überdenken oder gar ändern? Oder: Welche Qualitäten zeichnen ertragreiche zwischenmenschliche Beziehungen aus? Und natürlich: Ist Beziehungsqualität die vierte Dimension – das fehlende Bindeglied – im QM-Gehege?

Zunächst nähern sich *Kawamura-Reindl & Stancu* auf empirischem Wege dem Phänomen der Beziehungsqualität. Nach langen Jahren gibt es mal wieder eine Befragung der Probanden zur Arbeit der Bewährungshilfe. Wie knapp 150 Probanden ihre Bewährungshelfer erleben, verraten wir an dieser Stelle jedoch nicht. Anschließend macht sich *Mayer* aus methodischer Sicht Gedanken über die „mission impossible“ und sucht nach Antworten, wie es gelingen könnte, mit einem Klienten, der nicht Klient sein will, an Problemen zu arbeiten, die von ihm gar nicht gesehen werden? Aber vielleicht liegt die Antwort ja in der Redlichkeit, die zum Standard erhoben werden könnte. Dafür zumindest macht sich *Reiners* stark. Philosophisch wird es dann mit *Sohn*, der die Stoiker zu Rate zieht und der Urfrage der Bewährungshilfe mit uralten Texten ganz erfrischend neue Impulse zu geben versucht. In der Praxis-Rubrik greifen wir das Thema des Heftes erneut auf, indem wir nach Empirie, Methodik und Philosophie mit *Jensen* und mit *Jädke* zwei „Praxis-Essays“ anzubieten haben. Um nicht allzu sehr ins Grübeln über die deutschen Verhältnisse zu kommen, lassen wir uns zuvor den „amerikanischen Wind“ (*Greene*) um die Nase wehen, den einige Leser vielleicht schon zuvor auf der Berliner Bundestagung der DBH verspüren durften.

Mit *Roos* findet sich noch ein weiterer Beitrag von der Berliner Bundestagung in diesem Heft, er referiert über die immens wichtige Schnittstelle zwischen Strafvollzug und Bewährungshilfe. Mit der bewährten Rechtsprechungsrubrik von *Bachmann & Neubacher* sowie einer Buchbesprechung von *Blaschke* zum Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung schließt dieses Heft nach 128 Seiten, deren Lektüre viele neue Gedanken und hoffentlich so manche Leserschmerz hervorzubringen vermag.